

Vertrag

zwischen XXXX, im Folgenden „Herr“ und
XXXXX, im Folgenden „Sklavin“ genannt:

§ 1: Sinn des Vertrages:

Dieser Vertrag soll Sklavin XXXXX vor Augen halten, was sie von nun an ist und dem Herrn verdeutlichen, welche Verantwortung er mit diesem Geschenk auf sich genommen hat.

§ 2: Zieldefinition:

Ziele dieses Verhältnisses sind einerseits die Erfüllung der Lust des Herrn am Unterwerfen, Demütigen, Bestrafen und (auch und vor allem sexuellen) Benutzen seiner Sklavin und sie zu einer guten Sklavin zu erziehen. Die Sklavin andererseits soll das Gefühl von Hingabe und Geborgenheit sowie Zwang, des Gedeemüigtwerdens, der Rechtlosigkeit, des Zurückstellens des eigenen Willens und des sexuellen Benutztwerdens erfahren. Sie soll hineingeführt werden in ihre Rolle als geliebte tabulose, die guten Sitten ignorierende, unterworfen, perverse und rechtlose Sklavin, die nur dem Zweck dient, ihren Herrn zu erfreuen, ihm zu dienen und ihm zur Verfügung zu stehen.

§ 3: Rechte und Pflichten der Sklavin:

Die Sklavin hat das Recht, gemäß §12 diesen Vertrag aufzukündigen. Weitere Rechte stehen ihr nicht zu. Sie ist verpflichtet, den Anweisungen und Befehlen ihres Herrn jederzeit und allerorts bedingungslos Folge zu leisten. Die Sklavin hat kein Recht auf sexuelle Befriedigung. Hat sie weitere sexuelle Verhältnisse, so hat sie ihren Herrn darüber offen aufzuklären. Ihr Herr will und wird es nicht verhindern, wohl aber hat er auch dann zu entscheiden, ob die Sklavin einen Orgasmus bekommen darf. Sie hat dafür Sorge zu tragen, dass ihr Herr sie jederzeit und allerorts erreichen und ihr Anweisungen oder Befehle zukommen lassen und die Einhaltung der in diesem Vertrag festgeschriebenen Regeln kontrollieren kann. Grundsätzliche Regeln, die die Sklavin zu befolgen hat, sind im Anhang geregelt, welcher zum Vertrag gehört. Die Sklavin hat die Pflicht, Wünsche, Bedürfnisse, Fragen und Sorgen zu äußern. Die Beibehaltung des gebotenen Respekts ist dabei obligatorisch.

§ 4: Rechte und Pflichten des Herrn:

Die Pflicht des Herrn ist es, die Sklavin zum in §2 definierten Ziel zu führen. Er wird dafür Sorge tragen, dass die Sklavin körperlich und seelisch unversehrt bleibt. Ausgenommen hiervon sind positive Veränderungen zum Zwecke des Erreichens der in §2 genannten Ziele.

Dazu hat der Herr das Recht, jedwedes Mittel zum Zwecke der Züchtigung, Bestrafung, Erniedrigung, Belohnung und sonstigen, auch sexuellen Behandlung anzuwenden. Des Weiteren kann er sämtliche Rechte auf dritte, gleich welchen Geschlechts übertragen oder mit ihnen teilen. Den Begriff „positive Veränderung“ definiert der Herr. Der Herr hat das Recht, gemäß §12 diesen Vertrag aufzukündigen. Der Herr wird zu jeder Zeit für seine Sklavin eintreten, sie vor jedem Angriff verteidigen und mental wie physisch für sie da sein.

§ 5: Besitztum:

Der finanzielle, materielle und geistige Besitz beider Parteien bleibt unberührt. Die Sklavin überträgt das Recht an Ihrem Körper, Geist und Willen auf ihren Herrn. Sie hat pfleglich mit ihrem Körper umzugehen und alles zu unternehmen, um ihn ihrem Herrn in einwandfrei gepflegtem und gesundem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Herr hat das Recht, den Körper der Sklavin auf jede erdenkliche Art, an jedem Ort zu benutzen, zu züchtigen, zu fixieren und zu modifizieren und sich an ihm zu erfreuen. Die Sklavin hat nach Anweisung des Herrn ihren Körper zu präparieren, zu präsentieren und zur Verfügung zu stellen. In Anwesenheit ihres Herrn verliert die Sklavin das Recht, Kleidung zu tragen oder ihre Blöße auf andere Art zu verdecken. Dieses Recht kann ihr nur vom Herrn verliehen werden.

§ 6: Zeitbezogene Regelungen:

Dieser Vertrag und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Parteien gelten unbefristet zu jeder Zeit und an jedem Ort ungeachtet der Situation, in der sich die Parteien befinden. Der Herr ist sich darüber im Klaren, dass seine Anweisungen und Befehle der jeweiligen Situation und dem Umfeld der Sklavin angepasst und erfüllbar sein müssen. Die Sklavin ist sich darüber im Klaren, dass Ort, Zeitpunkt und Situation sie keinesfalls vom Empfangen und Ausführen ihrer Aufgaben, Pflichten, Anweisungen und Befehle entbinden. Das Recht des Herrn, die Sklavin für Verfehlungen ungeachtet von Ort und Zeit nach seinem Ermessen zur Rechenschaft zu ziehen bleibt unberührt.

§ 7: Örtliche Regelungen:

Wenn der Herr nicht persönlich zugegen ist, hat die Sklavin das Recht, ihr Verhältnis zu verbergen und sich ihrer persönlichen, familiären und beruflichen Situation entsprechend zu kleiden und zu verhalten. Dieses Recht kann nur durch anderslautende Anweisungen und Befehle ihres Herrn außer Kraft gesetzt werden. Dazu hat die Sklavin die Pflicht, ihren Herrn auf seinen Wunsch hin über ihren Aufenthaltsort und die augenblickliche Situation zu informieren. Im Beisein ihres Herrn gelten ausschließlich die Anweisungen und Befehle des Herrn, auch ungeachtet der momentanen Situation der Sklavin und des Umfeldes.

§ 8: Verhalten nach außen und gegenüber dritten:

Die Rechte der Sklavin nach § 6 und § 7 bleibt unberührt, jedoch hat sie die Pflicht, dritten gegenüber, die um ihr Verhältnis wissen, offen und ehrlich Rede und Antwort zu stehen. Sie hat darüber hinaus keinerlei Anweisungen oder Befehlen dritter zu folgen, es sei denn, ihr Herr weist dies an. Sie hat dem wissenden Gegenüber unmissverständlich mitzuteilen, wessen Eigentum sie ist und wessen Anweisungen und Befehlen sie zu folgen hat. Ihren Herrn hat sie unverzüglich zu informieren, sollte ein dritter auf dieses ihr Verhältnis aufmerksam geworden sein.

§ 9: Verstöße:

Bei Verstößen des Herrn gegen diesen Vertrag hat die Sklavin das Recht, frühestens nach 24 Stunden auf Augenhöhe und ungeachtet ihrer in diesem Vertrag festgelegten Position, eine Aussprache zu fordern. Verstöße der Sklavin werden nach Ermessen des Herrn geahndet. Verstöße gegen die moralischen Pflichten oder mit dem Charakter des mangelnden Willens können mit dem Auflösen des Vertrages (§ 12) geahndet werden.

§ 10: Verhältnismäßigkeit der Mittel:

Der Herr allein hat das Recht, über die Verhältnismäßigkeit der von ihm angewandten Mittel zu entscheiden. Die Sklavin hat nicht das Recht, darüber zu urteilen, ob eine Vorgehensweise des Herrn gerechtfertigt ist oder nicht.

§ 11: Safewort:

Ein Safewort findet keine Anwendung. Der Herr trägt dafür Sorge, dass die Sklavin zu jeder Zeit die Möglichkeit hat, auf eine Gefährdung ihrer Unversehrtheit oder das Erreichen einer Grenze aufmerksam zu machen. Der Herr wird unverzüglich und angemessen (§ 10) darauf reagieren.

§ 12: Auflösung des Vertrages:

Der Vertrag mit den darin definierten Verbindungen, Rechten und Pflichten kann in seiner Gesamtheit von beiden Parteien nach Ankündigung und siebentägiger Bedenkzeit aufgelöst werden.

§ 13: Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder durch den Herrn geändert werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die vorstehende Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass der Vertrag sich als lückenhaft erweist.

Beide genannten Parteien, die Sklavin wie ihr Herr, sind sich der Bedeutung, des Wertes und der Tragweite dieses Vertrages bewusst und verpflichten sich moralisch, ihn nach bestem Können, Wissen und Gewissen zu erfüllen. Dafür zeichnen sie freiwillig und in vollem Bewusstsein am 20.10.2015 in Berlin.

Der Herr _____

Die Sklavin _____

Anhang betreffend Sklavin XXXXX:

Anrede des Herrn durch die Sklavin:

Wenn der Herr in seinem Sprachgebrauch das Wort „Sklavin“ benutzt, hat die Sklavin das Wort „Herr“ zu benutzen. Auf Fragen hat sie mit „Ja, Herr“ oder „Nein, Herr“ zu antworten bzw. den Satz mit „Herr“ abzuschließen. Der Sklavin ist es nicht erlaubt, unaufgefordert zu sprechen. Duldet ein wichtiger Redewunsch der Sklavin keinen Aufschub, hat er mit „Herr“ zu beginnen und respektvoll formuliert zu werden.

Reaktion der Sklavin auf Weisungen und Befehle des Herrn:

Jedes Zögern und jede Nachfrage nach Sinn, Zeitpunkt und Notwendigkeit seitens der Sklavin ist ihr untersagt. Nachfragen sind ihr ausschließlich zum besseren Verständnis und damit zur besseren Ausführung der Anweisung gestattet. Anweisungen und Befehle haben ungeachtet von Zeit, Ort und Situation unverzüglich umgesetzt zu werden. Fragen des Herrn haben unverzüglich, offen, ehrlich, ausführlich und ungeschminkt beantwortet zu werden.

Eintreffen der Sklavin bei ihrem Herrn:

Die Sklavin hat sich bei fehlender anders lautender Anweisung unverzüglich zu entkleiden. Sofort danach hat sie ihren Körper zur Kontrolle in geeigneter Art und Weise zu präsentieren.

Verhalten der Sklavin ohne besonderen Auftrag:

Ohne anders lautende Weisung hat die Sklavin ihren Herrn nach bestem Vermögen zu erfreuen. Dazu hat sie nach Möglichkeit unaufdringlich Körperkontakt zu suchen und nach Möglichkeit sexuelles Begehren herzustellen und aufrecht zu halten.

Verhalten der Sklavin mit Auftrag:

Die Sklavin hat empfangene Befehle und angeordnete Positionen unverzüglich umzusetzen und bis zu anders lautender Weisung fortzuführen bzw. aufrecht zu erhalten.

Verhalten der Sklavin in der Öffentlichkeit:

Die Sklavin hat ihrem Herrn mit Respekt und Zurückhaltung zu begegnen. Dritten gegenüber hat die Sklavin ihre Position mit Fingerspitzengefühl zu wahren. Die Sklavin hat ihrem Herrn gegenüber aufmerksam und vorausschauend zu sein. Dazu gehört z.B. Türen zu öffnen und dem Herrn den Vortritt zu lassen, Stuhl zurechtrücken, Feuer geben, kein eigenmächtiges Ansprechen oder Antworten auf Fragen anderer Personen. Die Sklavin hat sich immer links neben ihrem Herrn aufzuhalten.

Hinzugefügt entsprechend der Weiterentwicklung der Sklavin:

Ihrer bisherigen Entwicklung entsprechend hat die Sklavin ab sofort jederzeit und an jedem Ort damit zu rechnen, anderen Herren und / oder Herrinnen zur Verfügung gestellt zu werden. Diesen zeitweisen Besitzern hat sie wie ihrem Eigentümer uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen und zu dienen. Einziger Anspruch der Sklavin währenddessen ist das Bestehen auf Benutzung von Verhütungs- / Schutzmaßnahmen, was der Herr im Voraus sicherstellen und währenddessen kontrollieren wird.

Gültigkeit:

Dieser Anhang 1 und damit die grundsätzlichen Details und ggf. erzieherischen Maßnahmen können vom Herrn ungeachtet der Gültigkeit des restlichen Vertrages jederzeit ergänzt, geändert oder entfernt werden. Der Sklavin steht jederzeit eine aktuelle Ausfertigung des Anhangs zu.